

Anleitung zur Lohndeklaration

1 AHV-Nummer

Die 13-stellige AHV-Nummer finden Sie auf der Schweizerischen Krankenversicherungskarte (KVG). Sie beginnt mit 756.

2/3/4 Geburtsdatum/Name/Vorname

5 Für landwirtschaftliche Betriebe: VG – Verwandtschaftsgrad

- E = Elternteil
- EP = Ehepartner bzw. eingetragener Partner
- K = Kind
- SE = Schwiegerelternteil
- SK = Schwiegerkind (nur bei Hofübernahme)

Diese Personen sind bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) und den Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) von der Beitragspflicht befreit.

6 Beitragsdauer von/bis

Bitte tragen Sie in diese Felder die Eintritts- und Austrittsdaten von Mitarbeitenden im Format TT.MM. ein. Bei ganzjähriger Beschäftigung tragen Sie bitte von 01.01. bis 31.12. ein. Mitarbeitende mit mehreren Beschäftigungsperioden tragen Sie für jeden Zeitabschnitt separat ein.

7 Verzicht RF (Rentnerfreibetrag)

Arbeitnehmende, welche nach Erreichen des Referenzalters auf den Abzug des Rentnerfreibetrags verzichtet haben, kennzeichnen Sie mit einem X. Ohne Angabe gehen wir davon aus, dass der Rentnerfreibetrag von der deklarierten Lohnsumme abgezogen wurde.

8 Beitragspflichtige Lohnsumme

Bitte tragen Sie den gesamten Bruttolohn während der Beschäftigungsperiode ein.

Zum beitragspflichtigen Lohn zählen:

- Alle Entgelte mit Lohncharakter (inkl. Bonus, Provision, Gratifikation usw.)
- Naturalleistungen (z.B. Verpflegung, Unterkunft, Nutzung des Geschäftsautos usw.)
- Erwerbsausfallentschädigungen (EO), Leistungen der Mutterschaftsentschädigung (MSE) / Entschädigung des andern Elternteils (EAE) und Betreuungentschädigung (BUE)
- Entgelte des Arbeitgebers bei oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Nicht zum beitragspflichtigen Lohn zählen:

- Familienzulagen
- Leistungen von Versicherungen (z.B. Kranken- und Unfalltaggelder)

Netto-/Bruttolohn

Werden Löhne ohne Abzug der Beiträge ausbezahlt, muss der Nettolohn mit 6,4 Prozent (AHV/IV/EO/ALV-Beitrag) in einen Bruttolohn aufgerechnet werden.

Beispiel:

Jahreslohn ohne Abzug der Beiträge: CHF 50 000.00

Beitragspflichtiger Bruttolohn:

CHF 53 418.80 {CHF 50 000.00 / (100-6,4) * 100}

Freibetrag für Arbeitnehmende im Referenzalter

Bitte führen Sie Arbeitnehmende, die im Abrechnungsjahr das Referenzalter erreichen und weiterhin einen beitragspflichtigen Lohn erzielen, auf zwei Zeilen auf. Auf der ersten Zeile tragen Sie den Lohn bis zum Monat ein, in dem das Referenzalter erreicht wird. Auf der zweiten Zeile tragen Sie den beitragspflichtigen Lohn ab dem Folgemonat ein.

Minuslohnsummen

Führen Sie auf der Lohndeklaration keine Minuslöhne auf. Melden Sie uns die Korrekturen für vergangene Jahre (z.B. Taggelder) mittels Nachtrag/Korrektur zur Lohndeklaration separat.

9 AHV/IV/EO-pflichtig

Bitte zählen Sie die beitragspflichtigen Lohnsummen zusammen und tragen Sie in diesem Feld das Total ein.

10 FLG-pflichtig, für landwirtschaftliche Betriebe

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme abzüglich der Löhne von arbeitenden Familienmitgliedern unter Punkt 5 (Verwandtschaftsgrad)

11 FAK-pflichtig (Familienausgleichskasse)

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme abzüglich der Lohnsummen von Mitarbeitenden in ausserkantonalen Filialen

12 ALV-pflichtig bis CHF 148 200.00

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme abzüglich -Lohnzahlungen an Altersrentnerinnen und -rentner -Lohnauszahlungen an arbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft unter Punkt 5.

Bei ganzjährigen Arbeitsverhältnissen gilt die Höchstgrenze von CHF 148 200.00 pro Jahr bzw. CHF 12 350.00 pro Monat.

Beispiel bei unterjähriger Beschäftigung:

(CHF 148 200.00 / 360 Tage) x Anzahl Kalendertage des Beschäftigungszeitraums. Jeder Monat wird mit 30 Tagen gezahlt.

Voraussichtliche Lohnsumme für das Folgejahr

Bitte tragen Sie die voraussichtliche Lohnsumme für das Folgejahr ein. Anhand dieser stellen wir Ihnen die Akontobeiträge in Rechnung.

Werden bei Kurzarbeit Sozialversicherungsbeiträge erhoben?

Unternehmen, die von der Arbeitslosenversicherung Entschädigungsleistungen für Kurzarbeit erhalten, müssen die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge wie bisher in vollem Umfang leisten. Die beitragspflichtige Lohnsumme ist der vertraglich vereinbarte Lohn, respektive die Normal-Arbeitszeit.

Für Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse Appenzell Innerrhoden